

Jubiläum 25 Jahre ökologischer Ausgleich

2014 beteiligen sich 80 Prozent aller Landwirte des Kantons Basel-Landschaft am Programm „ökologischer Ausgleich in der Landwirtschaft“.

Die Beteiligung ist aus verschiedenen Gründen so hoch. Dem Landwirt bringen die Massnahmen zum ökologischen Ausgleich einen unmittelbaren Mehrwert. Er kann mit diesen Flächen die Bundesvorgabe für die Direktzahlungen von sieben Prozent ökologischer Ausgleichsflächen seiner Landwirtschaftlichen Nutzfläche erfüllen. Die Teilnahme ist freiwillig, das heisst der Landwirt entscheidet selber, ob er ein geeignetes Objekt, zum Beispiel eine artenreiche Magerwiese beim Kanton anmelden will oder nicht. Bei der Ausgestaltung der Bewirtschaftungsvereinbarung mit dem Kanton (Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain) hat er ein Mitbestimmungsrecht. Er kann zwischen verschiedenen Massnahmen wählen, ob sie für seinen Betrieb passen oder nicht. Beispielsweise, verzichtet er zugunsten der Artenvielfalt auf eine Beweidung der Fläche im Herbst. Ebenso entscheidend ist, dass der Mehraufwand respektive der Minderertrag, welche durch die Bewirtschaftungsauflagen entstehen, fair entschädigt werden, was vom kantonalen Programm angestrebt wird.

Sissach, 26. August 2014

Für Rückfragen:

Pascal Simon, Leiter Direktzahlungen

Tel. 061 552 21 17, E-Mail: pascal.simon@bl.ch